

Inbezug auf die Vertriebsunion Triefenberg wurde zunächst festgestellt, daß sie ihr Domizil im Lande behalten müsse und für die Steuerpauchalierung nicht in Betracht kommen könne. Eine Aenderung des Regierungsentwurfes verlangten die Konzessionäre in dem Sinne, daß sie nicht nur verpflichtet, sondern auch berechtigt sein sollen, das Geschäft korrekt und in technisch, kaufmännisch und moralisch einwandfreier Weise durchzuführen. Dies wurde von der Kommission entgegen genommen, nach der ausdrücklichen Feststellung des juristischen Beraters, daß als kaufmännisch richtig nicht etwas verlangt werden dürfe, was moralisch anfechtbar sei.

Weiterhin verlangten die Konzessionäre die Möglichkeit, die Briefe an einem beliebigen Orte aufzugeben. Man fand die Lösung dann darin, daß dies nur im Einvernehmen mit der Regierung geschehen könne.

Zu einer längeren Erörterung gab die wichtige Frage der Gewinnbeteiligung des Staates als Gegenleistung für die ungedeckte Kreditierung der Marken Anlaß (Seite 10, 16, 18 und 19 oben). Nachdem der neue Entwurf die Barzahlung der Hälfte der Briefmarken verlangte und für den Rest eine Gewinnbeteiligung des Staates, wurde von den Konzessionären eingewendet, dies wäre eine *societas leonina*, da der Staat nur am Gewinne, nicht aber am Verluste beteiligt sei, also ein unsittliches Rechtsgeschäft. Daher müsse sich der Staat auch am Verluste beteiligen, d. h. für den Fall eines Verlustes auf die Markenforderung ganz oder teilweise verzichten, sonst können sich die Konzessionäre auch mit der Gewinnbeteiligung nicht einverstanden erklären. Ebenso müsse eine Bankbürgschaft gerade mit Rücksicht auf die Gewinnbeteiligung des Staates abgelehnt werden. Die Beteiligung des Staates am Gewinn und Verlust werde von den Konzessionären lediglich angeboten, um spätere Vorwürfe zu vermeiden, wenn das Geschäft gut gehe. Auch wurde verlangt, daß infolge der Gewinnbeteiligung des Staates die Konzessionsdauer auf 10 Jahre verlängert werde. Jedensfalls müssen die Konzessionäre hierüber binnen kurzer Frist Aufschluß haben.

Ohne Gelegenheit gehabt zu haben, mit der Kommission über diese Punkte Rücksprache zu nehmen, erklärte der juristische Berater von seinem Standpunkte aus: „Die Kommission werde kein Risiko übernehmen und deshalb einverstanden sein, den Passus zu streichen. Den vorliegenden Text habe er gebracht, als Ersatz der Bankbürgschaft sei die Verpflichtung, die Hälfte der bezogenen Marken jeweils bar zu bezahlen, aufgenommen.“ Uebrigens müsse noch die Besprechung mit der Oberpostdirektion